



**Universität
Zürich** UZH

Kriminologisches Institut

Version 29.06.12

Häusliche Gewalt in der Schweiz

Analysen im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011

Martin Killias, Silvia Staubli, Lorenz Biberstein, Matthias Bänziger

Universität Zürich
Rechtswissenschaftliches Institut
Kriminologisches Institut
Rämistrasse 74/39
CH-8001 Zürich

Telefon +41 44 634 30 68
www.rwi.uzh.ch/killias

Zusammenfassung

Im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011 wurde in Absprache mit der KKPKS eine Zusatzstudie zum Thema häusliche Gewalt durchgeführt. Die Federführung dieser Zusatzstudie lag beim Bundesamt für Justiz, welches durch eine Arbeitsgruppe unterstützt wurde. In dieser waren das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), das Bundesamt für Statistik (BfS) und fedpol vertreten, welche bei der Erarbeitung der Zusatzfragen massgeblich beteiligt waren. Das kriminologische Institut der Universität Zürich zeichnete für die Leitung der Studie und die Analyse der Daten verantwortlich. Ziel der Studie war das Ausmass der häuslichen Gewalt, das Anzeigeverhalten, die Intervention der Polizei und der Kontakt mit den Opferhilfestellen zu untersuchen. Die Stichprobe umfasste über 8'000 Personen, welche zu 53% übers Internet und 47% per Telefon befragt wurden. Rund 1.3% der Frauen und 0.5% der Männer erlebten in den Jahren 2009 oder 2010 häusliche Gewalt, wobei Tötlichkeiten und Drohungen weitaus häufiger in Erscheinung traten als Sexualdelikte. Die Täter waren überwiegend die Partner der Opfer. Eine Intervention der Polizei direkt am Tatort fand in 10% bis 15% der Fälle statt. In nur wenigen Fällen wurden anschliessend Strafverfahren eröffnet, die dann jedoch allesamt wieder eingestellt wurden. Gegenüber 2003 haben die Anzeigen von Frauen wegen häuslicher Gewalt abgenommen. Die Polizeiarbeit am Tatort oder während dem Verfahren wurde in 60% positiv bewertet. Die Gründe, warum die Opfer die Polizei nicht gerufen hatten, sind vielfältig. Zwischen 15% und 25% der Opfer – vorwiegend Frauen – suchten eine Opferhilfestelle auf. Die Frauen waren mehrheitlich zufrieden mit der dargebotenen Hilfe, die Männer indes nicht. Bis zu 60% der Opfer trennten sich aufgrund des Übergriffs, was darauf hindeutet, dass Betroffene die Lösung dieser Art von Konflikten bevorzugt auf privatem Weg anstreben. Die gewonnenen Resultate lassen ausserdem darauf schliessen, dass die Rate von häuslicher Gewalt seitens aktueller Partner in den letzten Jahren in etwa stabil geblieben ist und seitens der Ex-Partner etwas zurückging. Die seit 2004 verstärkten Massnahmen gegen häusliche Gewalt scheinen somit eher Gewalt seitens von Ex- als seitens aktueller Partner vermindert zu haben.

Keywords: Häusliche Gewalt, Schweizerische Opferbefragung, International Crime Victimization Survey

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

I Methodologie

1 Schweizerische Opferbefragung 2011 **4**

1.1 Einbettung der schweizerischen Opferbefragung 4

1.2 Design der Umfrage 5

 1.2.1 Befragungsmethode und Stichprobenziehung 5

 1.2.2 Kontaktaufnahme mit den ausgewählten Personen 6

2 Zusatzstudie häusliche Gewalt **6**

2.1 Einbettung 6

 2.1.1 Hintergrund 6

 2.1.2 Definition „häusliche Gewalt“ 7

2.2 Design 7

3 Die Umfrage **8**

3.1 Die befragte Bevölkerung 8

3.2 Befragungsart 9

3.3 Prävalenzraten 9

II Resultate

4 Opfererfahrung **10**

4.1 Sexualdelikte 10

4.2 Tötlichkeiten und Drohungen 11

4.3 Mehrfachopfer 12

5 Einzelheiten zu Tatumständen **13**

5.1 Täter und Beziehung zum Täter 13

5.2 Tatgeschehen 16

5.3 Tatwaffe 17

5.4 Tatort 17

5.5 Kontakte mit der Polizei 18

5.6 Strafverfahren 21

5.7 Kontakte zu und Erfahrungen mit Opferhilfestellen 22

III Schlussfolgerungen

Literaturverzeichnis

Anhang

Vorwort

Die Studie zur häuslichen Gewalt in der Schweiz ist eine vom Bundesamt für Justiz (BJ) beauftragte Zusatzstudie im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011. Letztere wurde im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS), unter der Leitung der Kantonspolizei Bern und dem kriminologischen Institut der Universität Zürich, durchgeführt¹. Sie knüpft an frühere nationale Befragungen des International Crime Victimization Survey (ICVS) an. Für die Kantone und Gemeinden bestand die Möglichkeit, im Rahmen dieser nationalen Studie eine Vertiefungsstudie mit einer Stichprobe von je 500 Interviews durchzuführen. Insgesamt beteiligten sich sieben Kantone, 17 Berner Gemeinden, drei Gemeinden im Kanton Zürich, sowie die Städte Schaffhausen und Neuenburg mit einer Zusatzstudie. Somit wurden schweizweit über 15'000 Personen befragt, wobei mehr als der Hälfte dieser Personen vertiefte Fragen zur häuslichen Gewalt gestellt wurden. Die vorliegende Zusatzstudie beinhaltet Analysen zu den Opfererfahrungen im häuslichen Bereich, zum Anzeigeverhalten und Kontakt mit Opferhilfestellen, also Themen, welche in der nationalen Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen nicht oder nur am Rande behandelt wurden.

I Methodologie

1 Schweizerische Opferbefragung 2011

1.1 Einbettung der schweizerischen Opferbefragung

Seit 1989 finden internationale Opferbefragungen (International Crime Victimization Surveys, ICVS) statt (van Dijk, Mayhew & Killias 1990). Bei deren Entwicklung dienten die schweizerischen Opferbefragungen als Vorbild, da dies die ersten grösseren Befragungen zu diesem Thema waren, die sich der Methode der computergestützten Interviews bedienten (Killias 1989). In den folgenden Jahren – 1996, 2000 und 2005 – fanden weitere ICVS statt, an denen sich die Schweiz mit grösseren Stichproben beteiligte. Dies führte dazu, dass die schweizerischen Opferbefragungen (mit Ausnahme des Jahres 1998) jeweils zeitgleich und koordiniert mit den ICVS stattfanden.

Nach 2005 hat sich die Europäische Union im Rahmen ihres stärkeren Engagements im Bereich der inneren Sicherheit darum bemüht, den ICVS – soweit es um europäische Länder ging – zu „übernehmen“ und für ihre Zwecke nutzbar zu machen. Es wurden Arbeitsgruppen und Gutachter eingesetzt, die sich um die Anpassung der Methodik und der inhaltlichen Ausrichtung bemühten. Dabei ergaben sich enorme Verzögerungen. Im Jahre 2010 fand schliesslich eine „Neuaufgabe“ der ICVS in Deutschland, England und Wales, Dänemark, Schweden, den Niederlanden und Kanada statt. Dabei war das Ziel in erster Linie, verschiedene methodische Innovationen wie etwa den teilweisen Übergang zu Online-Interviews zu testen. Für die Schweiz, wo wie anderswo in Europa seit 2005 keine derartige Befragung mehr stattgefunden hatte, lag es nahe, zeitgleich eine weitere nationale Befragung aufzugleisen, die mit der genannten Sechs-Länder-Studie koordiniert war, auf deren Gestaltung die Schweiz jedoch keinerlei Einfluss hatte.

¹ Studie erhältlich unter: www.rwi.uzh.ch/lehreforschung/alphabetisch/killias/publikationen/

Die Gleichzeitigkeit der Sechs-Länder-Studie war wertvoll, weil die unguten Erfahrungen mit der Methodik sogleich zu deren Verbesserung genutzt werden konnten. Dabei erwies sich die angestrebte Kombination von Online- und Telefonbefragung durchaus als erfolgreich. Nach einer Pause von sechs Jahren (d.h. seit 2005) war eine erneute nationale Befragung ausserdem überfällig, um die Zeitreihe mit den seit 1984/87 durchgeführten früheren Studien nicht abrechnen zu lassen. Die Tendenz der Kriminalität in all ihren Erscheinungsformen erneut durch Befragung zu erheben, ist auch darum unerlässlich, weil mit der vollständigen Neugestaltung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ab 2009 Vergleiche mit den Vorjahren kaum möglich sind.

Die Befragung der Bevölkerung in der Schweiz reiht sich ein in die „Tradition“ der schweizerischen Studien, die Situation nicht nur national, sondern auch gezielt im kantonalen Rahmen zu erheben. Es bestand für alle Kantone und Gemeinden grundsätzlich die Möglichkeit, sich auf eigene Kosten mit einer Vertiefungsstudie zu beteiligen.

1.2 Design der Umfrage

1.2.1 Befragungsmethode und Stichprobenziehung

Nachdem sich seit den Achtzigerjahren CATI (computer assisted telephone interview) als Befragungsmethode bei Crime Surveys durchgesetzt hatte, entstand in weiten Teilen Europas eine ausgedehnte Debatte über die adäquate Methode von Befragungen. Als Ergebnis davon lässt sich festhalten, dass sich die Befragungsmethode nur wenig auf die Ergebnisse auswirkt – wesentlich bedeutsamer sind die Gestaltung des Fragebogens und weitere Modalitäten der Befragungssituation (Nachweise bei Killias, Kuhn & Aebi 2011, Rz 246). Inzwischen hat sich die Lage mit dem Aufkommen der Mobiltelefone allerdings verändert. Eine Neubeurteilung und Neuorientierung hat sich daher aufgedrängt. Neben dem Telefon-Interview eröffnet sich mit der zunehmenden Verbreitung von Computern und Internet auch in Privathaushalten nunmehr die Möglichkeit, Zielpersonen auf diesem Wege zu erreichen. Weil der Zugang zum Internet wie auch zu Telefonanschlüssen nicht in allen Bevölkerungskreisen und Altersklassen gleich ist, schien eine Kombination von Online- und Telefonbefragung angemessen.

Diese Überlegungen haben die Verantwortlichen der Sechs-Länder-Studie dazu veranlasst, eine Kombination von Online- und Telefon-Interviews anzustreben. Das Vorgehen war dabei in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich, entsprechend den uneinheitlichen Voraussetzungen über Register von Telefonanschlüssen und elektronischen Adressen. Im Falle der Schweiz schien es angebracht, primär auf Einwohnerregistern zu basieren. Da diese in den meisten Kantonen (ausser in den Kantonen Bern, Genf und Basel Stadt) noch kommunal verwaltet werden, wurden in einem ersten Zugriff für die nationale Stichprobe 199 Gemeinden aus der ganzen Schweiz zufällig ausgewählt. Vom Soziologischen Institut der Universität Bern (Jann 2007) wurde hierfür ein Verfahren entwickelt, das eine relativ repräsentative Stichprobe aus der schweizerischen Gesamtbevölkerung ergibt. Dies erforderte die Kontaktaufnahme mit nicht weniger als 199 Gemeindeverwaltungen sowie den Kantonsverwaltungen der Kantone Basel-Stadt und Genf für die nationale Studie, sowie mit weiteren Gemeinden für die kantonalen und kommunalen Vertiefungsstichproben. Im Kanton Bern erfolgte die Auswahl der Adressen ebenfalls zentral. Dadurch liessen sich Schwierigkeiten vermeiden, wie sie in anderen Kantonen (mit verweigernden Gemeinden) aufgetreten sind.

In anderen Kantonen hat jede Gemeinde die ihrer Grösse entsprechende Anzahl Adressen ausgewählt und dem Kriminologischen Institut zugestellt. Basierend auf öffentlich zugänglichen Verzeichnissen wurden von dessen Mitarbeitern hierauf die Telefonnummern in Erfahrung gebracht und dem Befragungsinstitut gfs-zürich zugestellt. Personen mit einer Telefonnummer wurden anschliessend angeschrieben. Um abzuklären, inwiefern die Beschränkung der Befragung auf Personen mit einem Telefonanschluss die Ergebnisse beeinflusst haben könnte, wurden in den Städten Schaffhausen und Zürich alle Personen auf der Liste berücksichtigt – ungeachtet ihrer allfälligen telefonischen Erreichbarkeit. Die Auswertung zeigt, dass sich dieses Vorgehen kaum auf die Ergebnisse ausgewirkt hat, da die Viktimisierungsraten in diesen beiden Städten nicht aus dem Rahmen fallen. Allerdings müsste dies noch in einem experimentellen Test erhärtet werden. Im Kanton Bern wurden die Telefonnummern direkt von der Kantonspolizei geliefert.

1.2.2 Kontaktaufnahme mit den ausgewählten Personen

Ungefähr zwei Wochen vor Beginn der Interviews wurde allen ausgewählten Personen ein Brief zugestellt, in welchem sie über das Forschungsvorhaben orientiert und um ihre Mitarbeit gebeten wurden. Darin wurde mitgeteilt, unter welcher Webadresse der Fragebogen gegebenenfalls auch online beantwortet werden konnte. In demselben Briefumschlag lag auch ein vom Kommandanten der jeweiligen Kantonspolizei unterzeichnetes Schreiben, in welchem er auf die Bedeutung der Befragung verwies und um Mithilfe bei der Beantwortung ersuchte.

Die Ergebnisse illustrieren die Effizienz des gewählten Vorgehens. Die Rücklaufquoten waren erfreulich hoch und lagen zwischen 55.3% (Fribourg) und 64.5% (Bern). Im nationalen Durchschnitt lag sie bei 59.7%. Es war wohl vor allem die Kombination der beiden Befragungsmethoden sowie die Unterstützungsschreiben der Polizeikommandanten, die diesen Erfolg bewirkt haben.

2 Zusatzstudie häusliche Gewalt

2.1 Einbettung

2.1.1 Hintergrund

Seit dem 1. April 2004 gelten im Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) einfache Körperverletzung (Art. 123 StGB), (wiederholte) Tötlichkeiten (Art. 126), Drohung (Art. 180), sexuelle Nötigung (Art. 189) und Vergewaltigung (Art. 190) in der Ehe und Partnerschaft als Offizialdelikte und werden von Amtes wegen verfolgt. Mit der Offizialisierung wurde beabsichtigt, Fälle häuslicher Gewalt vermehrt strafrechtlich zu sanktionieren, wobei sich die Frage stellte, ob solche Fälle seither häufiger angezeigt werden. Die Erfahrung, dass häufig Anzeigen wegen häuslicher Gewalt unterblieben, veranlasste Nationalrätin Jacqueline Fehr im Jahr 2009 ein Postulat einzureichen². Ihre Argumentation besagt, dass mehr Anzeigen zu mehr Verurteilungen und diese wiederum zu einer stärker abschreckenden Wirkung führen. Ihr Ziel ist folglich, die Zahl der Anzeigen von Straftaten zu erhöhen, um Gewaltdelikte, insbesondere im häuslichen Rahmen, zu verhindern. Der Bundesrat hat das Postulat entgegengenommen und sich bereit erklärt, die Gründe für den Anzeigeverzicht näher abzuklären. In

² P 09.3878: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20093878

der Folge beauftragte das Bundesamt für Justiz (BJ) das Kriminologische Institut der Universität Zürich, im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung das Ausmass der häuslichen Gewalt, den Kontakt mit Opferhilfestellen und das Anzeigeverhalten zu untersuchen³. Die Finanzierung der Zusatzstudie wurde vom BJ, von dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) und fedpol sichergestellt.

Die Wichtigkeit einer flächendeckenden Studie zum Thema häusliche Gewalt in der Schweiz zeigt sich deutlich, wenn bisherige Studien zum Vergleich herangezogen werden. Der Übersicht in Egger & Schär Moser (2009, S. 7) ist zu entnehmen, dass in der Schweiz bisher lediglich zwei repräsentative Studien zu Gewalt in Paarbeziehungen vorliegen: Eine Studie zu Gewalt an Frauen von Gillioz, De Puy & Ducret (1997), sowie die schweizerische Teilstudie des International Violence against Women Survey von Killias, Simonin & De Puy (2005). Erschwerend kommt hinzu, dass die Studie von Gillioz et al. beinahe 20 Jahre zurückliegt. Seit der Datenerhebung 1993 hat es erhebliche gesellschaftliche Veränderungen gegeben, zum Beispiel in Bezug auf Rollenbilder, von denen zu vermuten ist, dass sie Resultate zur häuslichen Gewalt beeinflussen. Nebst den zwei nationalen Studien gab es einige lokale Auswertungen, zum Beispiel zu Polizeidaten in der Stadt Zürich von Silvia Steiner (2004). Im vorliegenden Bericht werden vorwiegend Resultate aus den zwei erwähnten nationalen Studien als Referenzwerte herangezogen.

2.1.2 Definition „häusliche Gewalt“

Die vorliegende Erhebung orientiert sich an der Definition häuslicher Gewalt, wie sie im Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich formuliert ist:

„Häusliche Gewalt liegt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder einer aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird“.

Diese Definition ist weiter gefasst als jene der Polizeilichen Kriminalstatistik, welche sich auf Gewalt an sich beschränkt⁴. In dieser Studie wurden diejenigen Fälle als häusliche Gewalt klassiert, bei denen das Opfer zur Zeit des Übergriffs in einer der folgende Beziehungen mit dem Täter stand: (damaliger) (Ehe-)Partner(in), Ex-(Ehe-)Partner(in), Freund(in), Ex-Freund(in), Vater, Mutter, Geschwister, Sohn, Tochter, andere Verwandte oder Mitbewohner.

Auf eine Darstellung und Analyse der Forschungsliteratur wird im vorliegenden Bericht verzichtet. Ausführliche Informationen dazu finden sich in der Dokumentation „Gewalt in Paarbeziehungen“ von Egger & Schär Moser (2009).

2.2 Design

Das BJ, das EBG und das Bundesamt für Statistik (BFS) haben in Zusammenarbeit mit dem Kriminologischen Institut einen Frageblock entwickelt, der an den regulären Fragebogen der nationalen Op-

³ Es gibt zwar einige Studien zum Anzeigeverhalten (siehe z.B. Killias & Berruex 1999, Killias, Simonin & De Puy 2005, Killias, Haymoz & Lamon 2007), schweizweit wurde dieses Thema jedoch seit der Offizialisierung der häuslichen Gewalt nicht mehr untersucht.

⁴ Definition häusliche Gewalt PKS: „Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen (Stief-/Pflege-) Eltern-Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden“ (Bundesamt für Statistik 2011).

ferbefragung anschliesst. Nebst den Fragen zur Tat, zum Täter und der Beziehung zum Opfer, wurden Fragen zum Anzeigeverhalten, allfälligen Strafverfahren und Kontakt zu einer Opferhilfestelle gestellt.

Konkret bedeutete dies, dass diejenigen Personen, die bei den allgemeinen Fragen zu Sexualdelikten und Tötlichkeiten/Drohungen geantwortet hatten, nicht Opfer geworden zu sein oder angaben, der Täter stamme nicht aus der Familie, ein zweites Mal gefragt wurden, ob sie nicht doch einen Vorfall erlebt hatten, bei dem der Täter ein Familienangehöriger oder Mitbewohner war. Bei einer Bejahung oder falls die befragte Person schon im allgemeinen Teil angab, der Täter sei ein Verwandter/Mitbewohner gewesen, wurden dann die Zusatzfragen gestellt.

Weil die EU-Vorlage des Fragebogens im Vergleich zu den früheren Jahren massiv gekürzt wurde, sind für die Schweizer Befragung zahlreiche Fragen – zusätzlich zu den Fragen zu häuslicher Gewalt – hinzugefügt worden. Dazu sind bei der Sechs-Länder-Studie massive methodische Probleme aufgetreten, u.a. eine Antwortrate unter allen bekannten Massstäben. Es stehen daher keine vergleichbaren ICVS Daten aus anderen Ländern zur Verfügung. Im Bericht zur schweizerischen Opferbefragung wird im Abschnitt 3.3 kurz auf die Entwicklung der häuslichen Gewalt eingegangen.

3 Die Umfrage

3.1 Die befragte Bevölkerung

Basis für die Zusatzstudie bildete die Befragung von 8'287 Personen ab 16 Jahren (Tabelle 1). Da von häuslicher Gewalt auch Kinder und Jugendliche betroffen sind, ist ein verallgemeinerungsfähiges Bild zur häuslichen Gewalt in der Schweiz anhand der vorliegenden Studie nicht möglich. Im Unterschied zu früheren Befragungen zu häuslicher Gewalt (siehe 2.2.1), umfasst diese Studie Frauen und Männer.

Für die nationalen, kantonalen und kommunalen Studien wurde der Datensatz mittels Gewichtung jeweils korrigiert, damit die befragte Bevölkerung in etwa dem Abbild der eigentlichen Bevölkerung entsprach. Diese Gewichtung berücksichtigte die Alters- und Geschlechterverteilung sowie die Bevölkerungsstruktur. Da nur ein kleiner Teil der Bevölkerung von häuslicher Gewalt betroffen ist, hätte eine Gewichtung in der vorliegenden Studie zu einer drastischen Verminderung der Anzahl Fälle geführt, die eine Analyse verunmöglicht hätte. Deshalb wurde für diese Studie der Datensatz *nicht* gewichtet und alle befragten Personen gleich stark berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass Kantone und Städte mit einer Vertiefungsstudie sowie Frauen und Personen über 39 Jahre übervertreten sind. *Somit handelt es sich nicht um eine repräsentative Stichprobe der schweizerischen Gesamtbevölkerung.* Dieses Vorgehen wurde von Anfang an ins Auge gefasst, da die Zusatzfragen zur häuslichen Gewalt in möglichst vielen regionalen Vertiefungsstudien integriert werden sollten, um die Stichprobe zu erhöhen. Da vorliegend die Untersuchung der Zusammenhänge im Vordergrund steht und zudem die regionalen Unterschiede – laut den Ergebnissen der nationalen Opferbefragung – nicht allzu stark ins Gewicht fallen, ist diese Prioritätensetzung gerechtfertigt.

Tabelle 1: Befragte Bevölkerung nach Alter und Geschlecht im Vergleich mit der ständigen Wohnbevölkerung (WB) der Schweiz 2010 (in Prozent, Anzahl Befragte in Klammern)

	Männer		Frauen		Insgesamt	
	ICVS	WB	ICVS	WB	ICVS	WB
Junge Alterskategorie (16-25 Jahre)	11.9 (472)	28.1	11.1 (477)	26.0	11.5 (949)	27.0
Mittlere Alterskategorie (26-39 Jahre)	18.6 (739)	20.9	21.2 (915)	20.1	20.0 (1'654)	20.5
Ältere Alterskategorie (>39 Jahre)	69.5 (2'763)	51.0	67.7 (2'921)	53.9	68.6 (5'684)	52.4
Total	100 (3'974)	100	100 (4'313)	100	100 (8'287)	100

Die Stichprobe umfasst, wie Tabelle 1 illustriert, zu viele Frauen und Personen über 40 Jahren. Da laut der IVAWS-Studie (Killias, Simonin & De Puy 2005, S. 74ff.) Gewalt in der Partnerschaft vom Alter der betroffenen Frauen – zumindest in der multivariaten Analyse – relativ unabhängig ist, dürften sich daraus keine dramatischen Verzerrungen ergeben, wenn es im Folgenden um die Untersuchung der Zusammenhänge geht.

3.2 Befragungsart

Tabelle 2 zeigt die Art der Teilnahme der Bevölkerung. Der Anteil an Onlineinterviews (CAWI) beträgt 53.3%, jener der Telefoninterviews (CATI) 46.7%. Männer und 26- bis 39-Jährige haben am häufigsten übers Internet mitgemacht.

Tabelle 2: Art der Befragung nach Geschlecht und Alter (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

	Geschlecht		Alter (Jahre)			Insgesamt
	m	w	<26	26-39	>39	
CAWI	55.9 (2'221)	51.0 (2'198)	53.4 (507)	60.8 (1'006)	51.1 (2'906)	53.3 (4'419)
CATI	44.1 (1'753)	49.0 (2'115)	46.6 (442)	39.2 (648)	48.9 (2'778)	46.7 (3'868)
Total	100 (3'974)	100 (4'313)	100 (949)	100 (1'654)	100 (5'684)	100 (8'287)

CAWI = Computer Assisted Web Interview
CATI = Computer Assisted Telephone Interview

Der Fragebogen enthielt ausschliesslich geschlossene Fragen mit vorgegebenen Antwortkategorien, was den Vergleich der Resultate erleichtert.

3.3 Prävalenzraten

Die Prävalenzrate sagt aus, wie viele Personen einer Gruppe in einem bestimmten Zeitraum von einer bestimmten Straftat betroffen waren, also eine oder mehrere Opfererfahrungen aufweisen. Die Einjahresprävalenz gibt also die Anzahl Betroffener innerhalb eines Jahres (in diesem Bericht 2009 und 2010) wieder. Bei der Fünfjahresprävalenz hingegen wurden die Erfahrungen in den letzten fünf Jahren (von 2006 bis 2010) berücksichtigt. Aufgrund dieser längeren Zeitspanne steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person während dieser Dauer Opfer einer Straftat geworden ist. Die Anzahl Fälle bei der Fünfjahresprävalenz sind folglich höher als bei der Einjahresprävalenz.

Die Folgefragen zu den Ereignissen beziehen sich jeweils auf den letzten erlebten Vorfall. Diese werden nur gestellt, wenn sich der Vorfall später als 2008 ereignete. Aus den Einjahresprävalenzen für die Jahre 2009 und 2010 sollten keine Tendenzen abgeleitet werden, da die Anzahl Fälle dafür häufig zu gering ist.

II Resultate

Die in den folgenden Abschnitten dargestellten Resultate sollten mehr in einem beschreibenden Sinne, als ein erster Einblick in die Situation der Schweiz, betrachtet werden. Das Thema häusliche Gewalt wurde bereits in der nationalen Studie kurz gestreift, ohne aber auf die speziell für diese Studie ausgearbeiteten Fragen einzugehen. Jene Resultate können von den vorliegenden abweichen. Zum einen hat dies damit zu tun, dass der verwendete Datensatz der nationalen Studie doppelt so gross war. Zum anderen wurden für die aktuelle Studie – wie im Kapitel 2.2 erwähnt – die Personen zweimal gefragt, ob eine Tötlichkeit, Drohung oder ein Sexualdelikt im häuslichen Kontext stattfand. Dies führt erfahrungsgemäss zu einem erhöhten Anteil an häuslicher Gewalt, wie wir in den nächsten Kapiteln sehen werden. Somit müssen wir davon ausgehen, dass die Prävalenzraten im Kapitel 4 im Vergleich zu früheren Studien eher zu hoch sind. Das vorliegende Problem hat hingegen keine Auswirkungen auf die Resultate zu den Einzelheiten der Tatumstände (Kapitel 5).

4 Opfererfahrung

4.1 Sexualdelikte

Im allgemeinen Fragebogenteil wurde die Frage folgendermassen gestellt: „Es gibt Leute, die aus sexuellen Gründen manchmal andere Menschen in einer anstössigen oder belästigenden Art anfassen, berühren oder sogar tötlich angreifen. Dies kann zuhause geschehen oder anderswo, zum Beispiel in einem Lokal, auf der Strasse, in der Schule, in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Kino, beim Sport oder am Arbeitsplatz. Hat jemand in den letzten fünf Jahren, also seit 2006, Ihnen persönlich (nicht jemand anderem aus Ihrem Haushalt) so etwas angetan?“ Im Zusatzteil häusliche Gewalt wurde die Frage spezifiziert. Die genauen Fragestellungen hierzu finden sich im Anhang.

In den Jahren 2009 und 2010 erfuhren 1.7% bzw. 2.2% aller befragten Frauen und 0.1% bzw. 0.2% aller Männer einen sexuellen Übergriff. Im häuslichen Rahmen widerfuhr dies 0.2% bzw. 0.3% der Frauen und einem befragten Mann (Tabelle 3). Demnach wurden im Jahr 2009 16.2% und im 2010 9.6% aller berichteten Sexualdelikte in einem häuslichen Kontext verübt. Der grosse Unterschied zwischen den beiden Jahren lässt sich den kleinen Fallzahlen zuschreiben. In der Opferbefragung 2005 betrug der Anteil der sexuellen Übergriffe im häuslichen Kontext 8.8%. Es wäre unvorsichtig, aus dem hohen Wert für 2009 einen Trend abzuleiten.

Tabelle 3: Einjahresprävalenz für Sexualdelikte (SD) gegenüber Frauen und Männer im Allgemeinen und im häuslichen Rahmen im Vergleich mit Daten aus der Opferbefragung 2005 (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern, Killias, Haymoz & Lamon 2007, S. 35)

	Frauen			Männer	
	Alle begangenen SD	SD im häuslichen Rahmen	Anteil häusliche Gewalt*	Alle begangenen SD	SD im häuslichen Rahmen
2009	1.7 (74)	0.3 (12)	16.2	0.2 (7)	-
2010	2.2 (94)	0.2 (9)	9.6	0.1 (4)	0.0 (1)
2004	2.8		8.8		

* Verhältnis der begangenen Sexualdelikte im häuslichen Rahmen zu allen begangenen Sexualdelikten

2 Frauen sind unter 26 Jahre alt, 7 zwischen 26 und 39 und 10 älter als 39 Jahre (Tabelle 4). Somit sind 26- bis 39-Jährige am häufigsten von Sexualdelikten im häuslichen Rahmen betroffen. Bei den Männern scheint dieses Delikt kaum vorzukommen. Da nur ein einziger Mann von einem Sexualdelikt im

häuslichen Rahmen berichtet hat, beschränken sich die Resultate der Detailfragen zum letzten erlittenen Fall (Kapitel 5) ausschliesslich auf die 19 weiblichen Opfer.

Tabelle 4: Sexualdelikte im häuslichen Rahmen (2009 - 2011), nach Alter (weibliche Opfer, in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

	<26 Jahre	26-39 Jahre	>39 Jahre	Gesamt
Ja	0.4 (2)	0.8 (7)	0.3 (10)	0.4 (19)
Nein	99.6 (475)	99.2 (908)	99.7 (2'911)	99.6 (4'294)
Total	100 (477)	100 (915)	100 (2'921)	100 (4'313)

Insgesamt kann man sagen, dass pro Jahr weniger als ein halbes Prozent der Frauen im häuslichen Bereich Opfer eines Sexualdelikts werden.

4.2 Tätlichkeiten und Drohungen

Im allgemeinen Fragebogenteil wurde die Frage folgendermassen gestellt: „Ausser den vorhin behandelten (sexuellen) Vorfällen, greifen einen Leute manchmal an oder bedrohen einen in einer beängstigenden Art und Weise. Dies kann zuhause geschehen oder anderswo, zum Beispiel in einem Lokal, auf der Strasse, in der Schule, in öffentlichen Verkehrsmitteln, beim Sport oder am Arbeitsplatz. Hat jemand (...) Ihnen persönlich (...) so etwas angetan?“. Im Zusatzteil häusliche Gewalt wurde die Frage spezifiziert. Die genauen Fragestellungen hierzu finden sich im Anhang.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden 3.3% bzw. 5% der befragten Frauen und 5.5% bzw. 6.2% der Männer Opfer einer Tätlichkeit oder Drohung (Tabelle 5). Im häuslichen Rahmen waren pro Jahr etwa 1% aller Frauen und 0.5% der Männer davon betroffen. Dies entspricht bei den Frauen einem Anteil von 29.2% bzw. 21.3% aller Tätlichkeiten und Drohungen und bei den Männern einem Anteil von 9.5% bzw. 7.8%. Mit anderen Worten, jede dritte bis vierte Tätlichkeit oder Drohung gegenüber einer Frau und knapp jede zehnte gegenüber einem Mann wurde in einem häuslichen Kontext verübt.

Tabelle 5: Einjahresprävalenz für Tätlichkeit und Drohungen (TD) gegenüber Frauen und Männer im Allgemeinen und im häuslichen Rahmen, im Vergleich mit Daten aus dem IVAWS (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern, Killias, Simonin & De Puy 2005, S. 38)

	Frauen			Männer		
	Alle begangenen TD	TD im häuslichen Rahmen	Anteil häusliche Gewalt*	Alle begangenen TD	TD im häuslichen Rahmen	Anteil häusliche Gewalt*
2009	3.3 (144)	1.0 (42)	29.2	5.5 (220)	0.5 (21)	9.5
2010	5.0 (216)	1.1 (46)	21.3	6.2 (245)	0.5 (19)	7.8
2002	3.2 (63)	0.9 (17)	27.0			

* Verhältnis der begangenen Tätlichkeiten/Drohungen im häuslichen Rahmen zu allen begangenen Tätlichkeiten/Drohungen

Die Jahresprävalenzen sind mit der IVAWS-Studie⁵ aus dem Jahr 2003 vergleichbar (siehe Tabelle 5). Diese liegen in einem ähnlichen Rahmen wie die Ergebnisse der vorliegenden Studie. Umgekehrt fielen im Vergleich zur früheren Studie aus dem Jahre 1993 die Raten erheblich tiefer aus: damals wurden 5.6% der befragten Frauen im letzten Jahr vor der Befragung Opfer physischer häuslicher Gewalt (Gillioz, De Puy & Ducret 1997, S. 70f). Die sehr hohe Rate im Jahre 1993 könnte auf einen starken Rückgang der häuslichen Gewalt hindeuten. Allerdings wurde damals die Häufigkeit von Opfererfahrungen mit direkten Fragen nach den „letzten 12 Monaten“ erhoben, die – wie Experimente gezeigt haben (Nachweise bei Killias 2011, Rz 252) – stark überhöhte Angaben begünstigen.

⁵ Alle Formen von Gewalt.

Nach Altersgruppen unterschieden, waren von den unter 26-Jährigen 2.7%, von den 26- bis 39-Jährigen 2.4% und von den über 39-Jährigen 1.1% betroffen (Tabelle 6). Die Tötlichkeiten und Drohungen im häuslichen Rahmen nehmen bei den Frauen somit ab 40 Jahren signifikant ab. Bei den Männern sind die Unterschiede nach Alter weniger markant. So erlebten etwa 0.8% der unter 26-Jährigen und der über 39-Jährigen sowie 0.5% der Männer zwischen diesen beiden Altersgruppen eine Tötlichkeit oder Drohung von Seiten der Partnerin, anderer Familienmitglieder oder Mitbewohnern.

Tabelle 6: Tötlichkeiten und Drohungen im häuslichen Bereich (2009 – 2011), nach Alter (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

	Frauen				Männer			
	(1) <26 Jahre	(2) 26-39 Jahre	(3) >39 Jahre	Gesamt	<26 Jahre	26-39 Jahre	>39 Jahre	Gesamt
Ja	2.7 (13)	2.4 (22)	1.1 (31)**	1.5 (66)	0.8 (4)	0.5 (4)	0.9 (25)	0.8 (33)
Nein	97.3 (464)	97.6 (893)	98.9 (2'890)	98.5 (4'247)	99.2 (468)	99.5 (735)	99.1 (2'738)	99.2 (3'941)
Total	100 (477)	100 (915)	100 (2'921)	100 (4'313)	100 (472)	100 (739)	100 (2'763)	100 (3'974)

Frauen: ** Sig. Unterschied ($p < 0.01$) zwischen (3) – (1) und (3) – (2)

Bezogen auf den letzten erlebten Vorfall (zwischen 2009 und Mitte 2011⁶), liegen in unserer Studie 119 Fälle häuslicher Gewalt vor. 19 Frauen und ein Mann erlitten sexuelle Übergriffe und 66 Frauen sowie 33 Männer Tötlichkeiten und Drohungen (siehe Tabelle 4 und 6). Der Anteil Tötlichkeiten und Drohungen im häuslichen Rahmen beträgt somit 83.2% und liegt weit über dem Anteil sexueller Übergriffe im häuslichen Rahmen, welcher 16.8% beträgt. Gemäss PKS (2011) betrafen rund 2% aller erfassten Delikte im häuslichen Rahmen sexuelle Vorfälle und knapp 80% Drohungen, Tötlichkeiten und Körperverletzungen⁷. Der Unterschied bei den sexuellen Vorfällen ist wohl vor allem auf unsere weiter gefasste Definition zurückzuführen (siehe 4.1 Sexualdelikte).

4.3 Mehrfachopfer

In den Jahren 2009 oder 2010 erlitt etwa die Hälfte der weiblichen Opfer einen einmaligen sexuellen Übergriff. 6 Opfer wurden hingegen fünfmal oder öfters im häuslichen Rahmen sexuell belästigt oder misshandelt (Tabelle 7).

Tabelle 7: Häufigkeit der Sexualdelikte im häuslichen Rahmen pro Jahr (weibliche Opfer, in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

Häufigkeit	2009	2010	Gesamt
Einmal	58.3 (7)	44.4 (4)	52.4 (11)
Zweimal	-	22.2 (2)	9.5 (2)
Fünfmal und mehr	33.3 (4)	22.2 (2)	28.6 (6)
Weiss nicht / keine Angabe	8.3 (1)	11.1 (1)	9.5 (2)
Total	100 (12)	100 (9)	100 (21)

Eine einmalige Tötlichkeit oder Drohung erlitten in den Jahren 2009 und 2010 rund 26% der weiblichen und 35% der männlichen Opfer. Bei knapp 40% der Frauen und 32.5% der Männer fanden die verbalen oder physischen Angriffe fünfmal oder öfters statt (Tabelle 8).

⁶ 2011: die Befragung startete im Januar und wurde im Juni beendet.

⁷ 17.9% entfielen auf „übrige Delikte“ wie Entführung, Freiheitsberaubung, Schändung, sexuelle Handlungen mit Kindern etc.

Tabelle 8: Häufigkeiten von Tötlichkeiten und Drohungen im häuslichen Rahmen pro Jahr, nach Geschlecht des Opfers (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

	Frauen			Männer		
	2009	2010	Gesamt	2009	2010	Gesamt
Einmal	31.4 (11)	22.0 (9)	26.3 (20)	28.6 (6)	42.1 (8)	35.0 (14)
Zweimal	14.3 (5)	29.3 (12)	22.4 (17)	28.6 (6)	5.3 (1)	17.5 (7)
Dreimal	8.6 (3)	9.8 (4)	9.2 (7)	-	10.5 (2)	5.0 (2)
Viermal	-	4.9 (2)	2.6 (2)	-	-	-
Fünfmal und mehr	45.7 (16)	34.1 (14)	39.5 (30)	-	26.3 (5)	32.5 (13)
Weiss nicht / keine Angabe	-	-	-	38.1 (8)	15.8 (3)	10.0 (4)
Total	100 (35)	100 (41)	100 (76)	4.8 (20)	100 (19)	100 (40)

Betrachtet man die beiden untersuchten Delikte – sexuelle Übergriffe und Tötlichkeiten und Drohungen – zusammen, so haben zwischen 2009 und Mitte 2011 insgesamt 74 befragte Frauen häusliche Gewalt erlebt. Davon wurden 11 Frauen sowohl tätlich wie auch sexuell angegriffen. Innerhalb der Opfer ergibt dies einen Anteil von 14.9% (Tabelle 9). Dies bedeutet, dass in mehr als der Hälfte der Fälle, wo eine Frau Opfer von sexuellen Übergriffen geworden ist, sie auch Tötlichkeiten und Drohungen erlebt hat.

Tabelle 9: Anteil sexuelle Übergriffe und Tötlichkeiten/Drohungen im häuslichen Rahmen (weibliche Opfer, in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

		Sexuelle Übergriffe		Gesamt
		Ja	Nein	
Tötlichkeiten und Drohungen	Ja	14.9 (11)	74.3 (55)	89.2 (66)
	Nein	10.8 (8)	-	10.8 (8)
Gesamt		25.7 (19)	74.3 (55)	100 (74)

5 Einzelheiten zu Tatumständen

Die folgenden Resultate beziehen sich jeweils nur auf den letzten vom Opfer erlebten Vorfall.

5.1 Täter und Beziehung zum Täter

In 51.7% der Fälle von häuslicher Gewalt stand (mindestens einer) der Täter⁸ zum Zeitpunkt des Übergriffs mit dem Opfer in einer Beziehung und in 17.8% handelte es sich um einen Ex-Partner oder -Freund. Von den übrigen Verwandten ging am häufigsten vom Vater Gewalt aus (Tabelle 10). Diese Zahlen stimmen in etwa mit denen der PKS (2011) überein, wo der Täter in 53.4% der Fälle der Partner und in 24.3% der Ex-Partner war.

Gemäss der vorliegenden Studie wurden von den insgesamt 85 Fällen (19 Sexualdelikte und 66 Tötlichkeiten und Drohungen), 46 Übergriffe von damaligen Partnern/Freunden und 15 von Ex-Partnern/-Freunden begangen (Tabelle 10). Dies entspricht einem Anteil von 54.1% bzw. 17.7%. Wie im vorherigen Kapitel dargelegt, beträgt die Einjahresprävalenz bei den Sexualdelikten 0.3% (Tabelle 3) und bei Tötlichkeiten und Drohungen 1% (Tabelle 5). Dies ergibt ein Total von 1.3%. Demnach haben nunmehr über den Zeitraum von einem Jahr umgerechnet 0.7% der befragten Frauen seitens eines Partners Gewalt erlitten, hingegen nur 0.2% seitens eines Ex-Partners. Die Gewalt von Seiten

⁸ Gemeint ist immer der mutmassliche Täter. „Täter“, „Partner“ oder „Freund“ beziehen sich der Einfachheit halber jeweils auf Männer und auf Frauen.

der Partner ist somit stabil geblieben, bzw. leicht gestiegen (Zunahme von 0.4% auf 0.7%). Hingegen übten die Ex-Partner weniger Gewalt aus (Abnahme von 0.7% auf 0.2%). Gründe hierfür könnten die seit 2004 verstärkten Massnahmen gegen häusliche Gewalt sein, die sich gegenüber Ex-Partnern leichter durchsetzen lassen als innerhalb bestehender Paarbeziehungen. Möglich ist aber auch, dass die Übervertretung der über 39-Jährigen in unserer Stichprobe bewirkt haben könnte, dass zuwenig Fälle von Gewalt seitens von Ex-Partnern erfasst wurden, weil Trennungen in jüngeren Jahren viel häufiger vorkommen als im Alter.

Tabelle 10: Beziehung zwischen Täter und Opfer, nach Art des Übergriffs und Geschlecht des Opfers (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

Täter war...	Sexualdelikte		Tätlichkeiten und Drohungen		Gesamt
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
(Damalige/r) (Ehe-) Partner / Partnerin	42.1 (8)	36.4 (12)	43.9 (29)	36.4 (12)	41.5 (49)
(Damaliger) Ex-(Ehe-) Partner / Partnerin	15.8 (3)	15.2 (5)	7.6 (5)	15.2 (5)	11.0 (13)
(Damaliger) Freund / Freundin	10.5 (2)	9.1 (3)	10.6 (7)	9.1 (3)	10.2 (12)
(Damaliger) Ex-Freund / Ex-Freundin	21.1 (4)	3.0 (1)	4.5 (3)	3.0 (1)	6.8 (8)
Vater	-	3.0 (1)	15.2 (10)	3.0 (1)	9.3 (11)
Mutter	-	-	9.1 (6)	-	5.1 (6)
Geschwister	5.3 (1)	3.0 (1)	3.0 (2)	3.0 (1)	3.4 (4)
Sohn	5.3 (1)	-	4.5 (3)	-	3.4 (4)
Tochter	5.3 (1)	-	3.0 (2)	-	2.5 (3)
Andere Verwandte	10.5 (2)	9.1 (3)	7.6 (5)	9.1 (3)	8.5 (10)
Mitbewohner / Mitbewohnerin	5.3 (1)	21.2 (7)	10.6 (7)	21.2 (7)	12.7 (15)

Mehrere Antworten möglich

Im IVAWS 2003 gaben 0.4% der in der Schweiz befragten Frauen an, im Laufe des letzten Jahres vom gegenwärtigen Partner Gewalt (alle möglichen Formen) erfahren zu haben. Fast doppelt so hoch, nämlich 0.7%, war die Rate der Frauen, die während der gleichen Dauer von einem Ex-Partner angegriffen wurden (Killias, Simonin & De Puy 2005, S. 38f). Bereits in der Studie von 1993 wurde darauf verwiesen, dass geschiedene oder getrennt lebende Frauen viermal häufiger von physischer oder sexueller Gewalt betroffen sind als verheiratete oder in einer Partnerschaft lebende Frauen (Gillioz, De Puy & Ducret 1997, S. 86). Die Veränderungen seit diesen Studien sind demnach deutlich, indem die aktuell befragten Frauen weit seltener angeben, dass der Täter ein „Ex“ gewesen sei (Tabelle 10). Es erscheint jedoch fraglich, ob dies allein auf die Verzerrungen in unserer Stichprobe zurückgeführt werden kann.

Die Mehrheit der Opfer von häuslicher Gewalt sind schweizerische Staatsangehörige, während die Ausländer bei den Tätern etwa die Hälfte ausmachen.⁹ Weiter zeigt sich, dass bei männlichen Opfern die männlichen Täter überwiegen, was möglicherweise damit zusammenhängt, dass Männer Gewalt vor allem in homosexuellen Beziehungen erfahren¹⁰. Männer werden im häuslichen Bereich (wie auch sonst) somit nur selten Opfer von Gewalt seitens einer Frau.

Standen Opfer und Täter zum Zeitpunkt des Übergriffs in einer Beziehung, so dauerte diese in knapp zwei Drittel der Fälle schon länger als zwei Jahre (Tabelle 11). 24.1% der Beziehungen dauerten zu diesem Zeitpunkt bis zu zwei Jahren und 11.4% ein Jahr oder weniger. Bei den Tätlichkeiten und

⁹ Von den 35 Fällen, für die wir über die nötigen Angaben verfügen, betrafen 20 Täter ausländischer Herkunft. Bei den Opfern dominieren klar schweizerische Staatsangehörige.

¹⁰ Von den 16 Vorfällen mit den nötigen Angaben waren in 11 sowohl Täter als auch Opfer männlichen Geschlechts.

Drohungen wird ersichtlich, dass Frauen am häufigsten in Partnerschaften angegriffen wurden, die länger als zwei Jahre und Männer in Partnerschaften, die zwischen einem und zwei Jahren dauerten.

Tabelle 11: Dauer der Beziehung (wenn Täter Partner oder Freund) zum Zeitpunkt des Übergriffs, nach Art des Übergriffs und Geschlecht des Opfers (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

	Sexualdelikte	Tätlichkeiten und Drohungen		Gesamt
	Frauen	Frauen	Männer	
Länger als zwei Jahre	73.3 (11)	90.7 (39)	4.8 (1)	64.6 (51)
Bis zu zwei Jahren	6.7 (1)	2.3 (1)	81.0 (17)	24.1 (19)
Bis zu einem Jahr	-	4.7 (2)	9.5 (2)	5.1 (4)
Bis zu einem halben Jahr	6.7 (1)	2.3 (1)	4.8 (1)	3.8 (3)
Bis zu acht Wochen	13.3 (2)	-	-	2.5 (2)
Total	100 (15)	100 (43)	100 (21)	100 (79)

Rund 42% der Paare trennten sich aufgrund des Übergriffs, 12.7% unmittelbar vor der Tat und in 45.6% folgte keine Trennung (Tabelle 12). Aufgeteilt nach Art des Übergriffs wird ersichtlich, dass Sexualdelikte weniger häufig unmittelbar nach einer Trennung erfolgten, jedoch häufiger eine Trennung mit sich führten.

Tabelle 12: Trennung vor oder nach dem Übergriff, nach Art des Übergriffs und Geschlecht des Opfers (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

	Sexualdelikte	Tätlichkeiten und Drohungen		Gesamt
	Frauen	Frauen	Männer	
Unmittelbar vor Übergriff	6.7 (1)	11.6 (5)	19.0 (4)	12.7 (10)
Aufgrund des Übergriffs	60.0 (9)	37.2 (16)	38.1 (8)	41.8 (33)
Keine Trennung	33.3 (5)	51.2 (22)	42.9 (9)	45.6 (36)
Total	100 (15)	100 (43)	100 (21)	100 (79)

In der vorliegenden Studie wohnten zwei Drittel der Opfer zur Zeit des Übergriffs mit dem Täter zusammen. Zum Befragungszeitpunkt lebte jedoch mehr als die Hälfte nicht mehr mit dem Täter unter dem gleichen Dach (Tabelle 13). Bei den Sexualdelikten ist der Anteil an Opfer, die trotz des Übergriffs noch mit dem Täter zusammen wohnen, rund halb so hoch wie bei Tätlichkeiten und Drohungen.

Tabelle 13: Mit Täter zusammengewohnt? nach Art des Übergriffs und Geschlecht des Opfers (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

	Sexualdelikte	Tätlichkeiten und Drohungen		Gesamt
	Frauen	Frauen	Männer	
Ja, ich wohne immer noch mit dieser Person zusammen	15.8 (3)	45.5 (30)	24.2 (8)	34.7 (41)
Ja, aber ich wohne vorübergehend an einem anderen Ort	-	1.5 (1)	-	0.8 (1)
Ja, aber ich wohne nicht mehr mit dieser Person zusammen	47.4 (9)	27.3 (18)	27.3 (9)	30.5 (36)
Nein	36.8 (7)	24.2 (16)	48.5 (16)	33.1 (39)
Weiss nicht / keine Angabe	-	1.5 (1)	-	0.8 (1)
Total	100 (19)	100 (66)	100 (33)	100 (118)

Colombi (2009, S. 374) zeigt auf, dass etwas weniger als ein Drittel der Opfer, welche zum Tatzeitpunkt noch mit dem Angeschuldigten gelebt haben, beim Abschluss eines Verfahrens zu häuslicher Gewalt in der Stadt Zürich eine andere Wohnadresse hatten.

Nichts kann über das Auftreten häuslicher Gewalt im Zusammenhang mit der Dauer des Zusammenwohnens gesagt werden. In früheren Studien wurde jedoch nachgewiesen, dass Gewalt bei Paaren, die erst ein bis drei Jahre zusammenlebten, doppelt so häufig vorkam wie bei jenen, die seit zwanzig Jahren und mehr zusammen wohnten (Gillioz, De Puy & Ducret 1997, S. 87).

Zum Teil sind die Täter nicht nur zuhause gewalttätig oder drohen den Familienangehörigen, sondern üben Gewalt auch gegenüber anderen Personen aus. Ein Zusammenhang zwischen Gewalt im häuslichen Kontext mit delinquentem Verhalten ausserhalb der Partnerschaft wurde bereits in der Studie von 2003 festgestellt (Killias, Simonin & De Puy 2005, S. 59), wonach 32.4% der befragten Frauen in der Schweiz, welche Opfer häuslicher Gewalt wurden, angaben, dass ihr gegenwärtiger Partner auch schon ausserhalb der Familie gewalttätig wurde. Für frühere gewalttätige Ex-Partner trifft dies sogar in 36.4% der Fälle zu. Im Unterschied dazu geben nur 4.8% der Frauen, die in der gegenwärtigen Partnerschaft keine häusliche Gewalt erlebten, an, ihr Partner sei ausserhalb der Familie handgreiflich geworden. Insgesamt erwies sich in der multivariaten Analyse die ausserhäusliche Gewalttätigkeit des männlichen Partners als die weitaus stärkste Prädiktorvariable für Gewalt in der Partnerschaft. Dies bestätigte sich in allen zehn Ländern, die an dieser Studie damals mitgewirkt hatten (Johnson, Ollus & Nevala 2008).

Nebst ausserhäuslicher Gewalt scheinen die Täter generell häufiger in kriminelle Aktivitäten verstrickt zu sein. In der Stadt Zürich intervenierte die Polizei zwischen 1999 und 2001 in 327 von 907 Fällen wegen einschlägig bekannter Täter (Steiner 2004, S. 98). Die Studie von Colombi zeigt, dass bei den untersuchten Strafurteilen in Zürich in den Jahren 2003 und 2005 38.4% der Angeschuldigten bereits vorbestraft waren (2009, S. 383). In der vorliegenden Studie waren rund 43% der Täter – nach Ansicht des Opfers – ausserhalb des Haushalts nicht gewalttätig, gut 29% üben Gewalt auch auswärts aus und ebenfalls 28% der Opfer konnten oder wollten keine Angaben machen; für die Frauen (als Opfer von Tötlichkeiten/Drohungen allein) waren dies rund 39%, 35% und 26% (Tabelle 14). Täter von Sexualdelikten scheinen etwas weniger häufig gegenüber anderen Personen gewalttätig zu sein als solche, die gegen ihre Partnerinnen physische Gewalt ausüben.

Tabelle 14: Täter gewalttätig gegenüber anderen Personen ausserhalb des Haushalts? nach Art des Übergriffs und Geschlecht des Opfers (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

	Sexualdelikte	Tätlichkeiten und Drohungen		Gesamt
	Frauen	Frauen	Männer	
Opfer sagt, Täter sei auch sonst gewalttätig	15.8 (3)	34.8 (23)	24.2 (8)	28.8 (34)
Opfer verneint dies	63.2 (12)	39.4 (26)	39.4 (13)	43.2 (51)
Opfer weiss nicht / keine Angabe	21.1 (4)	25.8 (17)	36.4 (12)	28.0 (33)
Total	100 (19)	100 (66)	100 (33)	100 (118)

5.2 Tatgeschehen

Die Opfer wurden gefragt, in welcher Form der Übergriff vonstattenging. Die Mehrheit der Opfer von Sexualdelikten wurde gegen ihren Willen geküsst, sexuell berührt oder es wurde versucht, sie zu Sexualverkehr zu zwingen (Tabelle 15). Zwei Opfer wurden verbal sexuell belästigt ohne berührt zu werden und je eine Person wurde zu Sexual- oder Oralverkehr gezwungen. Drei Personen konnten das Erlebte nicht einordnen. In je 6 Fällen war der Täter der Partner oder der Ex-Partner.

Tabelle 15: Sexualdelikt – Was ist genau passiert? nach Täter (weibliche Opfer, in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

	Total	davon:	Partner	Ex-Partner
Geküsst oder sexuell berührt	36.8 (7)		28.6 (2)	28.6 (2)
Versucht, mich zu Sexualverkehr zu zwingen	26.3 (5)		40.0 (2)	40.0 (2)
Verbal sexuell belästigt, aber nicht berührt	10.5 (2)		-	100 (2)
Zu Sexualverkehr gezwungen	5.3 (1)		100 (1)	-
Zu Oralsex gezwungen	5.3 (1)		100 (1)	-
Weiss nicht / keine Angabe	15.8 (3)		-	-
Total	100 (19)		31.6 (6)	31.6 (6)

In 36.4% der Fälle der Tötlichkeiten/Drohungen wurde dem Opfer mit körperlicher Gewalt gedroht und bei je rund einem Viertel wurde das Opfer leicht (gestossen, gepackt, an Haaren gezogen, Arm verdreht) oder mittelschwer angegriffen (geohrfeigt, mit Füssen getreten, gebissen, oder mit Gegenstand oder Fäusten geschlagen). Zwei weibliche Opfer wurden gewürgt oder verbrüht, drei Opfer wurden mit einer Schusswaffe oder einem Messer bedroht, angegriffen oder verletzt, und schliesslich erlitten knapp 40% „etwas anderes“ (Tabelle 16).

Tabelle 16: Tötlichkeiten und Drohungen – Was ist genau passiert? nach Geschlecht des Opfers und Täter (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

	Frauen			Männer	Gesamt	
	Total	davon:	Partner			Ex-Partner
Gedroht, körperlich weh zu tun	36.4 (24)		66.7 (16)	12.5 (3)	36.4 (12)	36.4 (36)
Gestossen, gepackt, an Haaren gezogen, Arm verdreht	31.8 (21)		57.1 (12)	23.8 (5)	12.1 (4)	25.3 (25)
Geohrfeigt, mit Füssen getreten, gebissen oder mit Gegenstand oder Fäusten geschlagen	24.2 (16)		56.3 (9)	18.8 (3)	30.3 (10)	26.3 (26)
Versucht zu erwürgen, ersticken, verbrennen oder verbrühen	3.0 (2)		-	-	-	2.0 (2)
Mit Schusswaffe oder Messer bedroht, angegriffen oder verletzt	3.0 (2)		-	-	3.0 (1)	3.0 (3)
Etwas anderes	40.9 (27)		48.1 (13)	14.8 (27)	33.3 (11)	38.4 (38)

Mehrere Antworten möglich

5.3 Tatwaffe

In über 85% der Vorfälle benützte der Täter keine Waffe. Falls doch, dann wurde etwa gleich häufig ein Messer, eine Schusswaffe oder ein anderer Gegenstand benutzt (Tabelle 17).

Tabelle 17: Hat der Täter eine Waffe benützt? nach Art des Übergriffs und Geschlecht des Opfers (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

	Sexualdelikte	Tötlichkeiten und Drohungen		Gesamt
	Frauen	Frauen	Männer	
Nein	84.2 (16)	87.9 (58)	81.8 (27)	85.6 (101)
Ja, ein Messer	-	3.0 (2)	6.1 (2)	3.4 (4)
Ja, eine Schusswaffe	5.3 (1)	4.5 (3)	3.0 (1)	4.2 (5)
Ja, etwas anderes wurde als Waffe benutzt	10.5 (2)	1.5 (1)	3.0 (1)	3.4 (4)
Weiss nicht / keine Angabe	-	3.0 (2)	6.1 (2)	3.4 (4)
Total	100 (19)	100 (66)	100 (33)	100 (118)

5.4 Tatort

Von den 118 letzten erlebten Vorfällen war in knapp 74% Fällen der Tatort das eigene Zuhause des Opfers. In 15% der Fälle fand der Übergriff bei einer anderen Person zuhause und in 11% „anderswo“ statt. Frauen erlitten den Übergriff prozentual häufiger zuhause als Männer, welche häufiger bei einer anderen Person zuhause angegriffen wurden (Tabelle 18).

Tabelle 18: Ort des Übergriffs, nach Art des Übergriffs und Geschlecht des Opfers (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

	Sexualdelikte	Tätlichkeiten und Drohungen		Gesamt
	Frauen	Frauen	Männer	
Zuhause	73.7 (14)	78.8 (52)	63.6 (21)	73.7 (87)
Bei einer anderen Person zuhause	5.3 (1)	12.1 (8)	27.3 (9)	15.3 (18)
Anderswo	21.1 (4)	9.1 (6)	9.1 (3)	11.0 (13)
Total	100 (19)	100 (66)	100 (33)	100 (118)

5.5 Kontakte mit der Polizei

Die Opfer wurden gefragt, ob die Polizei wegen dem letzten Vorfall gekommen ist. In knapp 15% der Fälle intervenierte die Polizei, wobei sie am häufigsten nach Tätlichkeiten und Drohungen gegenüber Frauen angefordert wurde (Tabelle 19).

Tabelle 19: Polizeiintervention, nach Art des Übergriffs und Geschlecht des Opfers (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

	Sexualdelikte	Tätlichkeiten und Drohungen		Gesamt
	Frauen	Frauen	Männer	
Ja	10.5 (2)	18.2 (12)	9.1 (3)	14.4 (17)
Nein	89.5 (17)	78.8 (52)	90.9 (30)	83.9 (99)
Weiss nicht / keine Angabe	-	3.0 (2)	-	1.7 (2)
Total	100 (19)	100 (66)	100 (33)	100 (118)

Insgesamt wurde in 22% der Fälle (26 Opfer¹¹) häuslicher Gewalt die Polizei eingeschaltet (d.h. Polizeiintervention und spätere Anzeige). Werden alle Fälle von Tätlichkeiten/Drohungen der Jahre 2009 bis 2011 in Betracht gezogen, also auch solche ausserhalb des häuslichen Bereichs, so liegt die Kontaktrate bei 24% (43 Fälle). Dies bedeutet, dass die Polizei bei Tätlichkeiten und Drohungen im häuslichen Rahmen kaum seltener kontaktiert wird als bei anderswo erlittenen physischen Angriffen. Vermutlich kompensieren sich hier zwei gegensätzliche Faktoren: Während häusliche Gewalttaten oft etwas schwerer sind als solche auf der Strasse, ist die Neigung, die Polizei beizuziehen, gegenüber Bekannten und Angehörigen deutlich vermindert. Zu den Sexualdelikten können wegen der geringen Fallzahlen keine Aussagen gemacht werden.

Zieht man die Zahlen des Anzeigeverhaltens der Befragung aus dem Jahr 2003 heran, muss beachtet werden, dass damals bei den Analysen weniger gravierende Handlungen wie z.B. Drohungen, ungewolltes Küssen, sexuelle Berührungen, an den Haaren ziehen oder Arm verdrehen, nicht berücksichtigt wurden, welche in der vorliegenden Studie jedoch nicht ausgeschlossen werden konnten. Damals haben 29% der weiblichen Opfer eines aktuellen und 25% eines Ex-Partners (zusammen: 28%) die Polizei gerufen, und 6% bzw. 8% wollen einen Strafantrag gestellt haben (Killias, Simonin & De Puy 2005, S. 84). In der Studie von 1993 haben jedoch ebenfalls knapp 22%, d.h. 7 von 32 weiblichen Opfern schwerer oder wiederholter physischer/sexueller Gewalt, die Polizei gerufen (Gillioz, De Puy & Ducret 1997, S. 101). Die Werte der vorliegenden Studie sind mit 22% tiefer als 2003 (mit 28%), was möglicherweise – die fehlende Repräsentativität ist nicht zu vergessen – mit der am 1. April 2004 in Kraft getretenen Verfolgung von Amtes wegen zusammenhängt. Möglicherweise antizipieren Betroffene, dass der Anruf an die Polizei ein Verfahren nach sich zieht, das u.U. nicht gewünscht wird. Ob dies zutrifft, müsste vertieft untersucht werden.

¹¹ Die Anzahl 26 bezieht sich auf Personen, die im Anschluss an einen Übergriff mit der Polizei in irgendeiner Form zu tun hatten (Tabelle 23).

In den 79 Fällen in denen das Opfer mit dem Täter liiert war, intervenierte die Polizei 9 Mal. Von diesen 9 Paaren war eines bereits vor der Tötlichkeit, Drohung oder dem Sexualdelikt getrennt, 5 trennten sich danach und 3 trennten sich bislang nicht (Tabelle 20). Wie die Verteilung der insgesamt 79 Fälle auf die verschiedenen Zellen der folgenden Tabelle zeigt, kommt es bei Übergriffen zwischen schon getrennt lebenden Partnern kaum häufiger zu polizeilichen Interventionen als bei seither getrennten oder Paaren, die bis zur Befragung noch fortbestehen.

Tabelle 20: Polizeiintervention und Partnerschaftsverhältnis zwischen Opfer und Täter (Anzahl Fälle)

Polizeiintervention	Opfer von Täter (Partner/Freund)			Gesamt
	vor Übergriff getrennt	nach Übergriff getrennt	bisher nicht getrennt	
Ja	1	5	3	9
Nein	9	28	33	70
Total	10	33	36	79

Opfer, die nach einem Übergriff vor Ort Kontakt mit der Polizei hatten, wurden gefragt, wer die diese gerufen hat und wenn der Anruf vom Opfer kam, was der Beweggrund war. Wie schon vor Beginn der Untersuchung zu vermuten war, liegen die Fallzahlen für die folgenden Berechnungen sehr tief und werden daher nicht prozentuiert. Am häufigsten ging der Anruf vom Opfer selber aus (Tabelle 21). So rief bei den Sexualdelikten in 2 Fällen das Opfer die Polizei an, einmal forderte auch eine andere Person die Intervention an. In 10 der 18 Fälle von Tötlichkeiten und Drohungen hat das Opfer die Polizei gerufen. Je dreimal waren es die Nachbarn oder sonstige Personen und zweimal Verwandte. Das Motiv der Opfer war primär Schutz, Sicherheit und Hilfe zu erhalten oder einem weiteren Vorfall vorzubeugen (Tabelle 22). Die 7 Frauen und 2 der 3 Männer, die eine Tötlichkeit oder Drohung erlebten, sowie ein Opfer eines Sexualdelikts würden die Polizei unter gleichen Umständen rufen. Das andere Opfer eines Sexualdelikts würde die Polizei nicht mehr kontaktieren, da es sich von ihr schlecht behandelt fühlte.

Tabelle 21: Wer hat Polizei gerufen? nach Art des Übergriffs und Geschlecht des Opfers (Anzahl Fälle)

	Sexualdelikte	Tötlichkeiten und Drohungen		Gesamt
	Frauen	Frauen	Männer	
Opfer	2	7	3	12
Nachbarn	0	2	1	3
Verwandte	0	2	-	2
Andere Person	1	3	-	4

Mehrere Antworten möglich

Tabelle 22: Warum hat das Opfer die Polizei gerufen? nach Art des Übergriffs und Geschlecht des Opfers (Anzahl Fälle)

	Sexualdelikte	Tötlichkeiten und Drohungen		Gesamt
	Frauen	Frauen	Männer	
Damit sich dieser Vorfall nicht wiederholt	1	4	1	6
Um Schutz und Sicherheit zu erhalten	2	3	1	6
Um Hilfe zu erhalten	-	4	1	5
Bei solchen Delikten sollte immer Polizei informiert werden	1	2	-	3
Andere Gründe	-	-	1	1

Mehrere Antworten möglich

Opfer, die in irgendeiner Art und Weise mit der Polizei in Kontakt standen, wurden nach der Zufriedenheit mit der Polizeiarbeit gefragt. Etwas mehr als die Hälfte war zufrieden, wie die Polizei mit dem Vorfall umgegangen ist. Bei den Sexualdelikten ist die Zufriedenheit jedoch höher als bei Tötlichkeiten und Drohungen (Tabelle 23).

Tabelle 23: Zufriedenheit nach Kontakt mit der Polizei, nach Art des Übergriffs und Geschlecht des Opfers (Anzahl Fälle)

	Sexualdelikte	Tätlichkeiten und Drohungen		Gesamt
	Frauen	Frauen	Männer	
Zufrieden	4	7	4	57.7 (15)
Unzufrieden	1	7	3	42.3 (11)
Total	5	14	7	100 (26)

Die Gründe zur Unzufriedenheit sind vielfältig (Tabelle 24). So hatten die Opfer z.T. das Gefühl, dass die Polizei sie nicht genug schützte, nicht genug für sie getan hatte, auf sich warten liess, sich nicht genügend am Fall interessiert zeigte, ihnen nicht geglaubt hatte oder sie schlecht behandelte.

Tabelle 24: Gründe für Unzufriedenheit mit Polizeiintervention, nach Art des Übergriffs und Geschlecht des Opfers (Anzahl Fälle)

	Sexualdelikte	Tätlichkeiten und Drohungen		Gesamt
	Frauen	Frauen	Männer	
Polizei hat nicht genügend geschützt	-	2	-	2
Polizei hat nicht genug getan	-	2	-	2
Polizei liess lange auf sich warten	-	-	2	2
Polizei war nicht genügend am Fall interessiert	-	2	-	2
Polizei hat nicht geglaubt	-	1	-	1
Polizei hat mich schlecht behandelt	1	-	1	2
Andere Gründe	-	2	-	2
Weiss nicht / keine Angabe	-	2	-	2

Mehrere Antworten möglich

Wie zuvor gesehen ist der Anteil der Opfer, welche eine direkte Polizeiintervention nicht persönlich anforderten, hoch. Die Gründe dafür sind wiederum divers (Tabelle 25).

Tabelle 25: Gründe, warum die Polizei vom Opfer nicht gerufen wurde, nach Art des Übergriffs und Geschlecht des Opfers (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

	Sexualdelikte	Tätlichkeiten und Drohungen		Gesamt
	Frauen	Frauen	Männer	
Der Fall war nicht schwerwiegend genug	35.3 (6)	47.5 (28)	30.0 (9)	40.6 (43)
Sache selber gelöst und wollte Polizei nicht hineinziehen	29.4 (5)	22.0 (13)	23.3 (7)	23.6 (25)
Ich hatte Angst, dass es noch schlimmer kommt	-	27.1 (16)	10.0 (3)	17.9 (19)
Ich habe dem Täter verziehen	23.5 (4)	13.6 (8)	23.3 (7)	17.9 (19)
Ich habe mich geschämt	11.8 (2)	18.6 (11)	6.7 (2)	14.2 (15)
Ich hatte das Gefühl, mitschuldig zu sein	-	11.9 (7)	20.0 (6)	12.3 (13)
Täter / Täterin bekannt und nicht wollen, dass bestraft wird	-	16.9 (10)	10.0 (3)	12.3 (13)
Ich wollte nicht, dass die Tat öffentlich wird	5.9 (1)	15.3 (9)	10.0 (3)	12.3 (13)
Es handelte sich um ein einmaliges Geschehnis	29.4 (5)	5.1 (3)	6.7 (2)	9.4 (10)
Ich wollte die Beziehung nicht gefährden	5.9 (1)	8.5 (5)	10.0 (3)	8.5 (9)
Hätte von Bestrafung selber Nachteile gehabt	-	11.9 (7)	3.3 (1)	7.5 (8)
Ein früherer Anruf bei der Polizei hatte nichts gebracht	11.8 (2)	6.8 (4)	-	5.7 (6)
Familie hätte nie akzeptiert, dass Polizei informiert wird	-	5.1 (3)	6.7 (2)	4.7 (5)
Jemand anderes kam zuvor	-	3.4 (2)	-	1.9 (2)
Andere Gründe	17.6 (3)	27.1 (16)	23.3 (7)	24.5 (26)
Weiss nicht / keine Angabe	-	3.4 (2)	6.7 (2)	3.8 (4)

Mehrere Antworten möglich

So denken rund 40%, dass der Fall nicht schwerwiegend genug war, um die Polizei zu alarmieren. Ein Viertel hatte die Sache selber gelöst und wollte die Polizei nicht hineinziehen. Je 18% hatten Angst, dass eine Intervention von Seiten der Polizei die Sache noch schlimmer machen würde oder

hatten dem Täter verziehen. Weitere Gründe waren, dass die Opfer das Gefühl hatten, mitschuldig zu sein oder dass sie nicht wollten, dass der Täter bestraft oder die Tat öffentlich bekannt wird.

Fast ein Drittel der Opfer, die keinen Kontakt mit der Polizei wollten, würde ein anderes Mal die Polizei rufen, 45% nicht und knapp ein Viertel wusste es nicht (Tabelle 26). Opfer von Sexualdelikten würden häufiger die Polizei anfordern als die übrigen Opfer. Da die Detailfragen jeweils nur den letzten erlebten Vorfall behandelten, wurden die Opfer zudem gefragt, wie häufig sie in den letzten fünf Jahren wegen eines solchen Vorfalls mit der gleichen Person schon die Polizei riefen (Tabelle 27). Gegen 80% taten dies nie, 11% einmal und wenige Personen 2, 3, 5 Mal oder mehr.

Tabelle 26: Würden Sie ein anderes Mal die Polizei rufen? nach Art des Übergriffs und Geschlecht des Opfers (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

	Sexualdelikte	Tätlichkeiten und Drohungen		Gesamt
	Frauen	Frauen	Männer	
Ja	47.1 (8)	28.8 (17)	26.7 (8)	31.1 (33)
Nein	23.5 (4)	50.8 (30)	46.7 (14)	45.3 (48)
Weiss nicht / keine Angabe	29.4 (5)	20.3 (12)	26.7 (8)	23.6 (25)
Total	100 (17)	100 (59)	100 (30)	100 (106)

Tabelle 27: Wie häufig haben Sie in den letzten fünf Jahren wegen eines solchen Vorfalls mit der gleichen Person schon die Polizei gerufen? nach Art des Übergriffs und Geschlecht des Opfers (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

	Sexualdelikte	Tätlichkeiten und Drohungen		Gesamt
	Frauen	Frauen	Männer	
1 Mal	10.5 (2)	12.1 (8)	9.1 (3)	11.0 (13)
2 Mal	-	3.0 (2)	3.0 (1)	2.5 (3)
3 Mal	5.3 (1)	1.5 (1)	-	1.7 (2)
5 Mal oder mehr	-	6.1 (4)	-	3.4 (4)
Nie	78.9 (15)	75.8 (50)	87.9 (29)	79.7 (94)
Weiss nicht / keine Angabe	5.3 (1)	1.5 (1)	-	1.7 (2)
Total	100 (19)	100 (66)	100 (33)	100 (118)

5.6 Strafverfahren

Die Polizeiintervention hatte in 11 Fällen keine strafrechtlichen Folgen für den Täter, 3 Mal wurde zwar ein Strafverfahren eröffnet, jedoch später wieder eingestellt und 2 Mal konnte das Opfer keine Angaben machen (Tabelle 28). Der Mann, welcher der Bestrafung seines männlichen Partners vorbeugen wollte, und eine Frau, die andere Gründe hatte, wünschten die Verfahrenseinstellung.

In 4 von 9 Fällen von Tätlichkeiten und Drohungen mit weiblichen und in 5 von 6 Fällen mit männlichen Opfern hatte die Polizei oder der Untersuchungsrichter, bzw. die Staatsanwaltschaft, das Opfer über die weiteren Schritte im Fall und die damit verbundenen Entscheidungen unterrichtet. 3 Frauen, welche keine Informationen von Seiten der Behörden erhielten, hätten dies jedoch gewünscht.

Tabelle 28: Folgen der Polizeiintervention, nach Art des Übergriffs und Geschlecht des Opfers (Anzahl Fälle)

	Sexualdelikte	Tätlichkeiten und Drohungen		Gesamt
	Frauen	Frauen	Männer	
Keine	2	7	2	11
Ja, aber das Strafverfahren wurde eingestellt	-	2	1	3
Weiss nicht / keine Angaben	-	2	-	2
Total	2	11	3	16

In einer Studie über Verfahrenseinstellungen im Kanton Bern in den Jahren 2004 bis 2006 wurde festgestellt, dass 53% der Verfahren im Rahmen der häuslichen Gewalt wieder eingestellt wurden. Weiter wurde in nur 3 von den 265 untersuchten Fällen die Zustimmung zur Verfahrenseinstellung durch das Opfer nachträglich widerrufen (Baumgartner-Wüthrich 2007). In eine ähnliche Richtung deuten die Untersuchungen von Roberto Colombi (2009, S. 306ff). Danach wurden vor der Offizialisierung Verfahren wegen häuslicher Gewalt (Körperverletzungen und Drohungen) in den meisten Fällen durch eine Einstellung erledigt. Strafbefehle bzw. Anklageerhebungen bildeten die Ausnahme, die Rate der Einstellungen hat sich laut Colombis Studie zwischen 2003 und 2005 nicht gross verändert. Zugenommen haben hingegen die Strafbefehle, von 11% auf 18%.

5.7 Kontakte zu und Erfahrungen mit Opferhilfestellen

In der Schweiz wurden Kontakt- und Beratungsstellen eingerichtet, um den Opfern von Verbrechen mit Auskünften oder mit praktischer und seelischer Unterstützung zu helfen. Knapp 17% der Opfer machten Gebrauch von dem Angebot (Tabelle 29).

Tabelle 29: Kontakt mit Opferhilfestelle? nach Art des Übergriffs und Geschlecht des Opfers (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

	Sexualdelikte	Tätlichkeiten und Drohungen		Gesamt
	Frauen	Frauen	Männer	
Ja, nämlich:	26.3 (5)	19.7 (13)	6.1 (2)	16.9 (20)
- Telefonkontakt	(2)	(6)	-	(8)
- Persönlich vor Ort	(3)	(7)	(2)	(12)
Nein	73.7 (14)	80.3 (53)	90.9 (30)	82.2 (97)
Weiss nicht / keine Angabe	-	-	3.0 (1)	0.8 (1)
Total	100 (19)	100 (66)	100 (33)	100 (118)

Betroffene sexueller Übergriffe waren 3 Mal persönlich vor Ort, 2 hatten per Telefon Kontakt. Die Opfer von Tätlichkeit und Drohung hatten in 6 Fällen Telefonkontakt und in 9 Fällen waren sie persönlich vor Ort. Dabei nutzten Frauen dieses Angebot häufiger als Männer. 6 Personen wurden durch Ärzte und je zwei Personen aus Medienberichten oder durch eine Vereinigung, Kirche oder Schule auf die Opferhilfestelle aufmerksam gemacht. Je eine Person hörte von der Polizei oder von Verwandten und 8 auf eine andere Art und Weise von der professionellen Hilfe (Tabelle 30).

Tabelle 30: Wie wurden Sie auf die Opferhilfestelle aufmerksam? nach Art des Übergriffs und Geschlecht des Opfers (Anzahl Fälle)

	Sexualdelikte	Tätlichkeiten und Drohungen		Gesamt
	Frauen	Frauen	Männer	
Von Ärzten (Arzt, Notfallstation, Psychiater etc.)	1	3	2	6
Aus Medienberichten (Zeitung, TV etc.)	1	1	-	2
Von einer Vereinigung, der Kirche oder Schule	1	1	-	2
Von der Polizei	-	1	-	1
Von Bekannten oder mir nahe stehenden Personen	-	1	-	1
Auf eine andere Art und Weise	2	6	-	8
Weiss nicht / keine Angabe	-	2	-	2

Mehrere Antworten möglich

Die Mehrheit der Frauen war zufrieden mit der Beratungsstelle – nicht jedoch die beiden Männer (Tabelle 31). Als Gründe gaben die Unzufriedenen an, die Stelle hätte nicht die erwartete Hilfe gegeben, sie hätte sich zu wenig für das Problem interessierte oder „anderes“. Die Beratung beeinflusste zwei weibliche Opfer, den Übergriff (nicht) anzuzeigen.

Tabelle 31: Zufriedenheit mit der Opferhilfestelle, nach Art des Übergriffs und Geschlecht des Opfers (Anzahl Fälle)

	Sexualdelikte	Tätlichkeiten und Drohungen		Gesamt
	Frauen	Frauen	Männer	
Zufrieden	4	10	-	70.0 (14)
Nicht zufrieden	-	2	2	20.0 (4)
Weiss nicht / keine Angabe	1	1	-	10.0 (2)
Total	5	13	2	100 (20)

Von jenen Opfern, die mit keiner Beratungsstelle in Verbindung standen, hätten sich 16% an die Stelle gewandt, wenn sie sie gekannt hätten. Insbesondere Opfer von Sexualdelikten würden diese Hilfe in Anspruch nehmen (Tabelle 32).

Tabelle 32: Hätten Sie sich an die Opferberatungsstelle gewendet, wenn Sie davon gewusst hätten? nach Art des Übergriffs und Geschlecht des Opfers (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

	Sexualdelikte	Tätlichkeiten und Drohungen		Gesamt
	Frauen	Frauen	Männer	
Ja	26.7 (4)	15.1 (8)	12.9 (4)	16.2 (16)
Nein	66.7 (10)	71.7 (38)	77.4 (24)	72.7 (72)
Weiss nicht / keine Angabe	6.7 (1)	13.2 (7)	9.7 (3)	11.1 (11)
Total	100 (15)	100 (53)	100 (31)	100 (99)

Beinahe 40% der Opfer denken jedoch, dass die Dienste einer speziellen Kontakt-/Ansprechstelle ihnen nach dem Vorfall nützlich gewesen wären (Tabelle 33).

Tabelle 33: Glauben Sie, dass die Beratungsstelle Ihnen nach diesem Vorfall nützlich gewesen wäre? nach Art des Übergriffs und Geschlecht des Opfers (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

	Sexualdelikte	Tätlichkeiten und Drohungen		Gesamt
	Frauen	Frauen	Männer	
Ja	71.4 (10)	39.6 (21)	22.6 (7)	38.8 (38)
Nein	14.3 (2)	43.4 (23)	64.5 (20)	45.9 (45)
Weiss nicht / keine Angabe	14.3 (2)	17 (9)	12.9 (4)	16.3 (16)
Total	100 (14)	100 (53)	100 (31)	100 (98)

III Schlussfolgerungen

Die vorliegende Studie ist die dritte seit 2003, in welcher das Problem der häuslichen Gewalt anhand einer Stichprobe aus der Gesamtbevölkerung erhoben wurde. Beim Crime Survey im Jahre 2005 wurde nachgewiesen, dass Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich auch im Rahmen einer allgemeinen Opferbefragung adäquat erhoben werden kann (Killias, Haymoz & Lamon 2007, S. 37). Die vorliegende Studie war die erste, bei welcher auch Männer als Opfer von häuslicher Gewalt erfasst wurden.

Häusliche Gewalt wurde in den Jahren 2009 oder 2010 von rund 1.3% der befragten Frauen und 0.5% der Männer erlebt. Die Häufigkeit betroffener Frauen entspricht in etwa der Rate des Schweizerischen *Violence against Women Surveys* aus dem Jahr 2003. Frauen waren dabei häufiger und öfters von Tätlichkeiten und Drohungen betroffen als von sexuellen Übergriffen. Waffen und sonstige Gegenstände wurden von den Angreifern bei der Tat, die meist zuhause begangen wurde, nur selten benutzt. Die Täter waren überwiegend die Partner der Opfer, welche zum Zeitpunkt der Tat schon länger als zwei Jahre in einer Beziehung standen. Gegenüber 2003 ist der Anteil der Frauen, die seitens eines aktuellen Partners Gewalt erfahren, tendenziell (aber nicht signifikant) von 0.4% auf 0.7% gestiegen. Hingegen ging Gewalt seitens von Ex-Partnern von 0.7% auf 0.2% zurück. Allerdings ist bei der In-

interpretation dieser Trends zu beachten, dass die vorliegende Stichprobe nicht repräsentativ war – im Gegensatz zu derjenigen von 2003.

Insgesamt waren 22% der Opfer häuslicher Gewalt in Kontakt mit der Polizei. Werden auch Fälle ausserhalb des häuslichen Bereichs in Betracht bezogen, liegt die Kontaktrate bei 24%. Die Polizei wird bei Tötlichkeiten und Drohungen im häuslichen Rahmen also fast gleich häufig gerufen wie bei physischen Angriffen, die ausserhalb des häuslichen Rahmens erlitten wurden. Die Polizei intervenierte in 10% der Fälle sexueller Übergriffe und in 15% der Fälle von Tötlichkeiten oder Drohungen. Die Gründe dafür, dass es zu keiner Polizeiiintervention kam, waren recht heterogen. Unter anderem sind 40% der Opfer der Meinung, dass der Fall nicht schwerwiegend genug war, und 24% wünschten keine Intervention seitens der Polizei, da sie das Problem selber lösen wollten. Weitere Faktoren scheinen auch Scham sowie Schuldgefühle zu sein. So geben zum Beispiel 12% an, dass sie verhindern wollten, dass die Tat öffentlich bekannt wird. Weiter waren von jenen Opfern, die eine Intervention angefordert hatten, nur drei der Meinung, dass bei solchen Delikten immer die Polizei informiert werden sollte. Die Zufriedenheit mit der geleisteten Polizeiarbeit vor Ort oder im Laufe des Verfahrens liegt bei 60%, also etwa gleich hoch wie bei den Opfern von Tötlichkeiten und Drohungen im Allgemeinen (57%) oder Raub (62%). (Demgegenüber zeigen sich beim Einbruch 77% über die polizeiliche Arbeit befriedigt.) Die etwas geringere Zufriedenheit von Opfern von Gewaltdelikten entspricht demnach einer allgemeinen Tendenz – die Opfer häuslicher Gewalt fallen insofern nicht aus dem Rahmen.

Die Polizei ist seit der Gesetzesänderung im Jahr 2004 von Amtes wegen verpflichtet, Ermittlungen aufzunehmen, was für das Opfer durch Befragungen oder Spurensicherungen eine erhebliche Belastung bedeuten kann. Dennoch wurde in den 16 Fällen, in welchen die Polizei intervenierte, nur gerade in maximal fünf ein Strafverfahren eröffnet. Drei davon wurden später wieder eingestellt, in den zwei übrigen konnten die Opfer keine Angaben machen.

Obwohl die Angaben zu den Verfahren nur auf sehr wenigen Fällen beruhen, deuten diese Ergebnisse darauf hin, dass aus der Sicht der Opfer die strafrechtliche Erledigung nicht im Vordergrund steht. Über 40% der Opfer trennten sich aufgrund des Übergriffs, nur auf die Sexualdelikte bezogen waren es sogar 60%. Diese Raten – und zwar über einen Zeitraum von rund zweieinhalb Jahren – liegen wohl deutlich über der „normalen“ Scheidungs- und Trennungsrate auch unverheirateter Paare. Dies deutet darauf hin, dass Betroffene die Lösung dieser Art von Konflikten bevorzugt auf privatem Weg anstreben. Auch scheint die Intervention eher als Soforthilfe denn als Auftakt zu einer Paartrennung zu wirken. Das würde bedeuten, dass polizeiliches Eingreifen verstärkt auf Krisenintervention sowie auf Fälle ausgerichtet werden sollte, wo Opfer von Ex-Partnern bedroht oder angegriffen werden.

In anderen Fällen wäre demgegenüber eher eine Hilfestellung bei der Findung der adäquaten „privaten“ Lösung anzustreben, beispielsweise in Form einer Beratung und Hilfe bei der Trennung durch Opferhilfestellen und andere private Mediatoren. Dies könnte sich auch darum aufdrängen, weil laut der Studie aus dem Jahre 2003 wie auch aus der Dissertation von Silvia Steiner (2004) bekannt ist, dass Männer aus Ländern und Kulturen, in denen ein Trennungswunsch der Frau nicht ohne weiteres akzeptiert wird, bei Partnergewalt übervertreten sind.

15% der Opfer von Tötlichkeiten und Drohungen und etwa 25% der Opfer von sexuellen Übergriffen hatten Kontakt mit einer Opferhilfestelle, wobei der Dienst mehrheitlich von Frauen in Anspruch genommen wurde. Diese waren auch überwiegend zufrieden mit der gebotenen Hilfe. Die zwei

Männer, die sich ebenfalls an eine Hilfestelle wandten, waren unzufrieden. Ein möglicher Grund hierfür könnte sein, dass sich Opferhilfestellen in erster Linie immer noch als Ansprechperson für Frauen verstehen und nicht auf beide Geschlechter ausgerichtet sind. Unsere wie auch andere Studien zeigen jedoch, dass in den letzten Jahren vermehrt auch Männer Opfer von Übergriffen im häuslichen Bereich wurden. Um in Zukunft besser auf männliche Opfer eingehen zu können, wäre zu prüfen, wo genau die Unstimmigkeiten liegen und was zu einer Verbesserung beitragen könnte.

Literaturverzeichnis

- BAUMGARTNER-WÜTHRICH, B. (2007). *Die Einstellung des Verfahrens bei häuslicher Gewalt – Erfahrungen mit Art. 55a StGB im Kanton Bern*. Masterarbeit HSW Luzern.
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK (2011). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Jahresbericht 2010*.
- COLOMBI, R. (2009). *Häusliche Gewalt – die Offzialisierung im Strafrecht am Beispiel der Stadt Zürich. Eine dogmatische und empirische Studie*. Zürich: Schulthess Juristische Medien.
- EGGER, T., SCHÄR MOSER, M. (2009). *Gewalt in Paarbeziehungen – Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen*. Bern: Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG).
- GILLIOZ, L., DE PUY, J. & DUCRET, V. (1997). *Domination et violence envers la femme dans le couple*. Lausanne: Payot.
- JANN, B. (2007). Überlegungen zum Berner Stichprobenplan. *Swiss Journal of Sociology*, 33 (2), 307 – 325.
- JOHNSON, H., OLLUS, N. & NEVALA S. (2008). *Violence Against Women: An International Perspective*. New York : Springer.
- KILLIAS, M. (1989). *Les Suisses face au crime. Leurs expérience et attitudes à la lumière des enquêtes suisses de victimisation*. Grusch: Rügger.
- KILLIAS, M., BERRUEX, T. (1999). Die Anzeige bei der Polizei: Keine Frage des Zufalls. *Crimiscope*, 3.
- KILLIAS, M., HAYMOZ, S. & LAMON, P. (2007). *Swiss Crime Survey. Die Kriminalität in der Schweiz im Lichte der Opferbefragung von 1984 bis 2005*. Bern: Stämpfli.
- KILLIAS, M., SIMONIN, M. & DE PUY, J. (2005). *Violence experienced by women in Switzerland over their life-span. Results of the International Violence against Women Survey (IVAWS)*. Bern: Stämpfli.
- KILLIAS, M., KUHN, A. & AEBI, M. F. (2011). *Grundriss der Kriminologie. Eine europäische Perspektive*. Bern: Stämpfli. 2. Auflage.
- STEINER, S. (2004). *Häusliche Gewalt: Erscheinungsformen, Ausmass und polizeiliche Bewältigungsstrategien in der Stadt Zürich 1999-2001*. Zürich: Rügger.
- VAN DIJK, J. J. M., MAYHEW, P. & KILLIAS, M. (1990). *Experiences of crime across the world: Key findings from the 1989 International Crime Survey*. Deventer: Kluwer Law and Taxation.

Anhang

Im Folgenden geben wir die in den Zusatzfragen zum Fragebogen verwendeten Deliktsdefinitionen wieder. Sie erscheinen hier in der gewählten Struktur (Reihenfolge).

a) Sexuelle Vorfälle, Fälle häuslicher Gewalt

Wenn vorher bereits die Kriterien für häusliche Gewalt erfüllt sind: „Sie haben gesagt, dass Ihnen das Ihr damaliger Partner / Partnerin / eine verwandte Person oder jemand, mit dem sie zusammengewohnt haben, angetan hat. Dazu möchten wir Ihnen noch ein paar genauere Fragen stellen.“

Wenn vorher kein Fall von häuslicher Gewalt:

„Zusätzlich zu dem Fall, den Sie vorher beschrieben haben, hätte ich mit Ihnen noch gerne über Vorfälle gesprochen, bei denen der Täter Ihr(e) Partner / Partnerin oder jemand gewesen sein könnte, der mit Ihnen verwandt ist oder mit dem Sie zusammengewohnt haben. Dies unabhängig davon, ob es sich dabei um den letzten Vorfall handelt.“

Wenn vorher angegeben, noch nie einen sexuellen Vorfall im häuslichen Bereich erlebt zu haben: „Sexuelle Übergriffe können auch im häuslichen Bereich vorkommen. Hat jemand in den letzten fünf Jahren, also seit 2006, Ihnen persönlich (nicht jemand anderem aus Ihrem Haushalt) so etwas angetan?“

b) Tötlichkeiten und Drohungen, Fälle häuslicher Gewalt

Wenn vorher bereits die Kriterien für häusliche Gewalt erfüllt sind: „Sie haben gesagt, dass Ihnen das Ihr damaliger Partner / Partnerin / eine verwandte Person oder jemand, mit dem sie zusammengewohnt haben, angetan hat. Dazu möchten wir Ihnen noch ein paar genauere Fragen stellen.“

Wenn vorher kein Fall von häuslicher Gewalt: „Zusätzlich zu dem Fall, den Sie vorher beschrieben haben, hätte ich mit Ihnen noch gerne zu Vorfällen gesprochen, bei denen der Täter Ihr(e) Partner / Partnerin oder jemand ist, der mit Ihnen verwandt ist oder mit dem Sie zusammengewohnt haben. Dies unabhängig davon, ob es sich dabei um den letzten Vorfall handelt.“

Wenn vorher angegeben, noch nie Tötlichkeit oder Drohung im häuslichen Bereich erlebt zu haben: „Dass Sie jemand bedroht oder angreift kann auch im häuslichen Bereich vorkommen. Ist Ihnen das also bei Ihnen oder jemand anderem Zuhause oder begangen von einer Person, mit der Sie in einer Beziehung gelebt haben oder verwandt sind, innert der letzten 5 Jahre passiert?“